



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfabteilung Region West -WBZ 23-

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/01882/2020

Hamburg, den 2. Dezember 2020

Verfahren
Bezug
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
E/WBZ2/02335/2019 // Antrag / Nfg v.07.10.2020
06.07.2020

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

319-126
6439 in der Gemarkung: Schnelsen

Neubau von 1 Reihenhauszeile (3WE), 1 Doppelhaus (2WE) und 2 Einfamilienhäusern (2WE)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur nach Vereinbarung

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Die Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) in der geltenden Fassung für das Fällen folgender Bäume wird erteilt:
2. Nr. 3 Thuja
Nr. 4 Vogelkirsche
G8 11 Fichten
Nr. 14 Fichte
Nr. 15 Fichte
Nr. 17 Birne
Nr. 18-25 Weißtannen
Nr. 101 Haselnuss
Nr. 102 Linde
Nr. 103 Birke
Nr. 104 Holunder
Nr. 105 Birke
Nr. 110 Pflaume
Nr. 111 Birke
Nr. 112 Haselnuss
Nr. 113 Birke
Nr. 114 Pflaume
Nr. 115 Birke
Nr. 118 Eiche
Nr. N120 Fichte
Nr. 122-131 Birken
Nr. 132- 133 Schwarzerlen
3. Diese Genehmigung gilt in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 28. Februar für die Geltungsdauer des Baugenehmigungsbescheids.

Nebenbestimmung

Ein qualifizierter Freiflächenplan ist bis Baubeginn einzureichen. Dieser ist im Maßstab 1:100 mit Angaben zu Art und Größe der Ersatzpflanzungen zu erstellen. (§ 10 Abs 6 Nr. 9 BauVorVO).

Als Ersatz für das entfernte Gehölz sind 47 Bäume an geeigneter Stelle auf dem Grundstück neu zu pflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm, 3 -fach verpflanzte Baumschulware, Stammumfang mindestens 20 cm (§ 36 HmbVwVfG).

Planungsrechtliche Grundlagen

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

10 / 2	Flurkartenauszug
10 / 5	Grundriss Reihenhauserde Erdgeschoss
10 / 6	Grundriss RH Obergeschoss
10 / 7	Schnitt RH
10 / 8	Ansichten RH
10 / 14	Baubeschreibung RH
10 / 18	Grundriss EG Doppelhaus
10 / 19	Grundriss OG DH
10 / 20	Boden DH
10 / 21	Schnitt A-A DH
10 / 22	Ansichten DH
10 / 25	Baubeschreibung DH
10 / 26	Grundriss EG EFH (Hs. F/6)
10 / 27	Grundriss OG Hs. F/6
10 / 28	Boden Hs. F/6
10 / 29	Schnitte Hs. F/6
10 / 30	Ansichten Hs. F/6
10 / 33	Baubeschreibung Hs. F/6
10 / 34	Grundriss EG EFH (Hs. G/7)
10 / 35	Grundriss OG Hs. G/7
10 / 36	Boden Hs. G/7
10 / 37	Schnitte Hs. G/7
10 / 38	Ansichten Hs. G/7
10 / 41	Baubeschreibung Hs. G/7
10 / 42	Baumgutachterliche Stellungnahme

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1 und 2

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH